Zeitschrift: Nidwaldner Kalender
Herausgeber: Nidwaldner Kalender
Band: 44 (1903)

Vorwort: Der Name Jesus sei euer Gruss!

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Unter den vielen närrischen Sachen, welche die Menschen auf Erden treiben, hat wohl die Mode seit alter Zeit die „narrochtesten" hervorgebracht. Wenn ein vernünftiger Mensch z. B. an einem schönen Sommerabend auf'm Platz vor dem Schweizerhof zu Luzern auf einem Bänklein sitzt, oder in der Bierlialp zu Engelberg am echten „Münchner" sich labt und die Männlein und Weiblein aus aller Herren Länder vorbeispazieren sieht, da wird's ihm schier trümmlig im Kopf beim Anblick von all' dem wunderlichen Zeug, das diese Menschen an ihrem Leibe herumtragen. Was man früher nur in der Faßnacht und bei Maskeraden zu Gesichte bekam, das erblickt man jetzt fast alle Tage: Röcke und Fräcke in allen Formen, Tücher und Lappen in allen Farben, Spitzen und Bänder von allen Sorten und ganze Körbe voll Maien und Federn auf den Hüten der modesüchtigen Menschenkinder.

Die Mode ist freilich keine Erfindung der Neuzeit, sie hat schon in alten Zeiten regiert, viel Unfug getrieben und heidenmäßig Geld gekostet. Ein alter Schriftsteller aus dem siebzehnten Jahrhundert frägt seine Landsleute, die Deutschen: „Wie viel Gattungen von Hüten habt ihr in wenigen Jahren nicht getragen? Jetzt einen Hut wie ein Ankenhafen, dann wie ein Zuckerhut, wie ein Kardinalshut, dann wie ein Schlapphut; da ein Rand ellenbreit, dort ein Rand fingersbreit, bald von Geißhaar, bald von Kamelshaar, bald von Biberhaar, bald von Affenhaar, von Narrenhaar. Jetzt einen Hut wie ein Schwarzwälderkäs, dann wie ein Schweizerkäs, jetzt wie ein holländischer Käs, dann wie ein Münsterkäs. Und das ist die heute neue närrische Tracht; bald kommt eine andere in Gestalt eines Fingerhutes nach, die noch närrischer ist. Diese alle wollt ihr elenden Leuten nachmachen, so daß es scheint, all' euer Reichthum und euere Mittel seien einzig da, um sie mit neuen Trachten zu verschwenden.

Dann trägt man kurz', dann lange Röck,
Dann große Hüt, dann spitz wie Weck,
Dann Ermel lang, dann weit, dann eng,
Dann Hosen mit viel Farb und Spreng,
(Sprenkeln)
Ein Fund dem andern kaum entweicht
Denn deutsches G'müt ist also leicht,
Zu zeigen was im Herzen leyt (liegt);
Ein Narr hat Aenderung allezeit."

Daß nicht nur in fremden Ländern und in großen Städten die Mode allerlei närrisches Zeug erfand, sondern auch selbst in unserer Heimat und in den stillen, abgelegenen Thälern des Schweizerlandes ihr Regiment führte, das beweisen die Verordnungen einer wohlweisen Obrigkeit, die oft mit strengen Maßregeln der überhand nehmenden Modesucht entgegentreten mußte.

Der Kalendermann hat letztes Jahr seinen lieben Lesern gezeigt, wie in alten Zeiten die Gnädigen Herren Obern die Genußsucht in Speise und Trank bekämpften und durch weise Verordnungen den Wohlstand des Landes zu sichern und zu vermehren suchten; dieses Jahr möge es ihm gestattet sein, einige Erlasse gegen die über-

hand nehmenden Mißbräuche in der Kleidertracht hinzuzufügen.

Als die Eidgenossen siegreich aus den Burgunderkriegen heimkehrten, da brachten sie manch reiches Beutestück, Geld und kostbare Stoffe mit und die schlichten Söhne der Berge fingen an, an einem üppigen Leben Geschmack zu finden. So kam es, daß schon zur Zeit des sel. Landesvaters Bruder Klaus die hohe Obrigkeit sich genötigt sah, dem überhand nehmenden Kleiderluxus Schranken zu ziehen. Als die eidgenössischen Boten von Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus am Josephstag 1481 in Stans versammelt waren, war damals schon von den „kurzen schandtlichen Kleidern" die Rede und es wurde aufgesetzt, daß jeder, der ein kurzes Kleid anziehe, um 1 Gld. bestraft werde, ein Schneider aber, der solche Kleider mache, um 2 Gld. Diese Anordnung sollte mit dem Johannestag im Sommer nächsthin ihren Anfang nehmen.

Entschieden ging unsere Landesregierung der Mode um die Mitte des 17. Jahrhunderts an den Leib. Der Wochenrat vom 19. März 1650 befiehlt den Dienstmägden „kein Hinderfür weder von Sammet noch von Seide mehr zu tragen." Wahrscheinlich war unter diesem Hinderfür eine Art Kappe oder Haube verstanden, denn zu gleicher Zeit wurde auch in Obwalden allen Dienstmägden bei 10 Gld. Buße verboten, Hinderfürkappen von Sammet zu tragen, für welche sie früher 7—8 Gld. bezahlten. Auch „ramenschuoh und glismete Englische strimpf" zu tragen, war ihnen untersagt: „weil sie ihren Lohn anders gebrauchen können und sich jedermann befleißen soll, sich seinem Stande gemäß zu kleiden.

Den 19. März 1650 wurde verboten „die mit ysen ußgemachten „Krägen" zu tragen".

Selbstgesponnen, selbstgemacht
Ist die schönste Kleidertracht.

Dieser Grundsatz scheint auch unsere h. Obrigkeit bei ihren Verordnugen geleitet zu haben, denn sowohl ob als nid dem Kernwald war es nicht gestattet, fremde Tücher im Lande zu verkaufen, ein Verbot, welches aber in Nidwalden die Nachgemeinde vom 15. Mai 1661 aufhob und erlaubte, deutsche und welsche Tücher zu verkaufen, „doch alles in Billigkeit". In Obwalden war es untersagt außer Sammet, Lintsch, Kadit und Buret andere köstliche Waren und Tücher „dings" zu kaufen und zu verkaufen bei 50 Gld. Strafe. An Hochzeiten durfte daselbst kein Kranz, sondern nur ein Maien von Rosmarin und Nägeli gemacht und nicht mehr als 1½ Ellen Bändchen von gleicher Farbe aufgebunden werden; auch sollte niemand einen Strohhut tragen, der mehr als 20 Schilling gekostet hatte oder mit Bändern verziert war. Verboten waren Gürtel von Brüsch, die über einen Vierlig breit waren, ferner „alle Gattung Gold und Silber, allerlei Spitzli, Schnüre und Bändchen an den Kleidern, Manschetten, Schlutten, Fürschüben u. s. w." 1705 erging der Befehl, daß die Spitzli, Schnür und Bändeli sowohl an den neuen als alten Kleidern bis Mittefasten abgethan werden sollen und am 20. April gleichen Jahres verfielen sowohl Franz Moser als auch seine Ehfrau einer Buße von je 5 Pfd., weil sie auf Hochzeitskleidern Silber- und Goldschnüre und Spitzli getragen hatten. Ein halbes Jahrhundert später beschäftigte sich die Landesgemeinde in Obwalden abermals mit der Kleiderreformation und bestimmte: „Die silbern Haarnadeln, Göllerkettli und Halsbetti neu zu kaufen, auch silberne Schuhringgen sind aberkannt, wohl aber das allbereits habende, fürbas zu tragen gestattet."

Frau in der Haube.

Im Jahre 1678 trat der Wochenrat in Nidwalden gegen die neugeformten Hüte auf und 8 Jahre später bestellte die Nachgemeinde eine Kommission, welche eine Reformation der Kleider, sowohl für Manns- als Weibspersonen zu entwerfen hatte. Eine Kleiderordnung vom Jahre 1696 setzte unter anderm fest, „daß den Mägden die Granaten- und Korallenhalsbetti verboten seien und daß auch innert 14 Tagen die Spitzen und Bindellen von den Hauben und Kleidern unter Strafe von 5 Gulden zu entfernen seien.

Unterwaldner-Trachten im 18. und 19. Jahrhundert.

Trotzdem mußte der Wochenrat vom 28. Mai 1696 einen zweiten Angriff auf die „Bindellen" unternehmen und befehlen: „Die Bindellen an den Huben der Frauen und Töchter bei den Ohren zu tragen, gleichergestalten an den Fürtüchern, sind gänzlich abgestellt."

Noch vierzig Jahre später mußte der Wochenrat an den beliebten, kostbaren Hauben rütteln. Am 8. Juni 1740 erging der originelle Ratsbeschluß: „Auf fallende Bericht, daß des Valentins Christen Frauw wider ihren Stand köstliche Hauben trage, und er als ein alter Mann diesem seinem jungen Weib, so ohnlängst noch ein Bettler Meitli gewesen sei, ganz vergaffet all zu kostbare Kleider anhenkt, ist erkannt worden, daß solche Leut vor nächsten Wochenrat sollen gestellt werden."

Nicht nur das schöne Geschlecht wurde bezüglich der Mode von der hohen Obrigkeit strenge überwacht, auch die Männer mußten sich in ihrer Kleidung den Anordnungen der Gnädigen Herren und Obern unterziehen.

Im Jahre 1770 entbrannte der Kampf um die kurzen Hosen. Nachdem bereits schon die Kanzlei den Auftrag erhalten, gegen dieselben ein scharfes Mandat auszuarbeiten, sah sich der gesessene Landrat vom 30. Juni zu folgendem Beschluß veranlaßt: „Da Unsere Gnädigen Herren Obern seit etwas Zeit vernehmen müssen, daß die Knaben und jungen Männer solche s. v. kurze Hosen, Kursettli und Brusttücher öffentlich ohne Scheu, auch sogar in den geheiligten Tempeln, zumalen daß Viele zu dem Empfange des hochheiligen Sakraments des Altars keine Kamisöler wider alle Anständigkeit, ohngeachtet so vieler wiederholter eifriger Ermahnungen der Prediger dennoch tragen, welche nicht allein wider die Kommlichkeit, sondern auch sogar wider die gottgefällige Ehrbarkeit gemacht sind, zudem auch da es Wybervolch gibt, welche nicht ärgerlich gekleidet kommen, dahero haben unsere Gnädigen Herren Obern durch ein Mandat in allen Pfarreien zu publizieren verordnet, daß wer immer es sei, dergleichen allzu kurze s. v. Hosen, Kursettli, Brusttücher und ärgerliche Wyberkleidung wirklich haben möchte, solche ohne Verzug abändern und teils an die s. v. Hosen höhere Bändel und Kursettli und die Brusttücher länger machen lassen sollen. Und so sich jemand erfrechen würde, in dergleichen Kleidung und sonst unehrbar ohne Kamisol zu dem Tische des Herrn hinzugehen, auch sonst außer der Kirche leichtfertig s. v. Hosen, Kursett, Brusttücher und ärgerliche Wyberkleidung zu tragen, solche, wie auch derjenige Schneider oder Schneiderin, so selbe möchte gemacht haben, in die unausweichliche Strafe von 10 Gld. sollen verfallen sein."

Nidwaldner-Tracht um 1800.

Der Sieg in diesem Hosenlupf wurde aber von der Regierung nicht leicht errungen. Am 15. Juni 1772 sah sich der Wochenrat genötigt, eine größere Anzahl Männer zu zitieren, weil sie entgegen dem zweimal verlesenen oberigkeitlichen Mandat zum großen Aergernis allzu kurze s. v. Hosen und Kursette getragen hatten. Schlau entschuldigten sich die Angeklagten damit, daß sie ihre Hosen teils verwachsen, teils dem Schneider nicht befohlen hätten, sie so zu machen, sondern vielmehr eng und lang; übrigens seien sie bereit, dieselben umändern zu lassen. Die Obrigkeit verlangte hierauf zu wissen, wer die betreffenden Hosen angefertigt habe, damit die Schneider und Schneiderinnen zur Strafe gezogen werden könnten.

Die Mode der kurzen Hosen scheint aus dem Bernerbiet ins Unterwaldnerland gekommen zu sein, denn eine Verordnung der Regierung von Obwalden vom 5. Dez. 1761 lautet: „Alle zu

enge und kurze Hosen und Berner-Schöpli sollen bei 20 Pfd. unabläßlicher Buße bis zum neuen Jahr abgeschafft und weiters keine dergleichen getragen und verfertigt werden."

Trotz aller Verbote erhielten sich die anstößigen Hosen noch lange Zeit in der Mode und im Jahre 1773 mußte der Pfarrer von Emmetten aufgefordert werden, eine öffentliche Ermahnung zu halten, daß die Manns- und Weibspersonen sich ehrbar kleiden. Im folgenden Jahre wurden zwei Brüder Joller um 10 Gld. bestraft, weil sie gegen die Ermahnung des Pater Kinderlehrers allzu kurze Hosen getragen. Die Schuld an diesem Vergehen trug aber die Schneiderin Jungfrau Barbara Odermatt, welche die Hosen angefertigt hatte, daher beschloß der Wochenrat, dem Landrat die Frage vorzulegen, ob nicht dem Weibervolch verboten werden solle, Hosen zu machen.

Auch in Obwalden zog man gegen die Schneiderinnen ins Feld. Im Protokoll vom 17. Dez. 1757 steht zu lesen; „Die wider Reformation Hosen fabrizierende Schneiderin ist auch zu zitieren." Am 4. Februar 1758 wird Anna Maria Kiser „wegen zuwider der Reformation fabrizierte Hosen" in 3 Pfd. Buß, bis Mittefasten zu zahlen, verfällt.

Der Huobli-Joggeli und das Huobli-Lisi 1824.

Nach und nach mußte sich die h. Regierung in diesem Streite sogar zu einigen Konzessionen verstehen. Weil der Landrat vom 7. April 1773 in den Kursetten und Brusttüchern, welche die Mannspersonen tragen, nichts Aergerliches erblickt, so läßt sie dieselben frei und verbietet nur s. v. kurzen Hosen. Da man aber befürchtete, es möchte gegen letzteres Verbot an der nächsten Nachgemeinde ein Antrag gestellt werden, so beschloß der gesessene Landrat vom 5. Mai 1773: „Wenn dieses geschehen sollte, so solle der regierende Landammann denselben nicht ins Mehr setzen, sondern, wenn gutgemeintes Zureden beim Volke nicht verfangen sollte, aus dem Ring weggehen und der ganze Landrat ihm folgen."

Glücklicher Weise kam es ob der Hosenfrage nicht zu einer Spaltung zwischen Regierung und Volk. — Die kurzen Hosen verschwanden nach und nach, aber der Hang zur Modesucht war im Volk nicht ganz auszurotten und da der hohe Landrat den 16. Weinmonat 1786 und schon früherher wahrnahm, daß sehr viele Mißbräuche unter anderem auch im Silberzeug und in französischen Trachten sich eingeschlichen, hat derselbe eine Kommission niedergesetzt, welche auf Abhilfe derselben denken sollte. Eine Nachgemeinde vom 13. Mai 1787 verordnete selber, daß künftig die Frauen und Töchter keine Göllerketten höher als im Werte von 9 Gld. und Halsbetti höher als 12 Gld. bei 6 Gld. Buße für Käufer, anschaffen dürfen.

Heutzutage verschwinden auch Halsbetti und Göllerketten, weiße und rote Züpfen immer mehr, der alten Landestracht begegnet man immer seltener und selbst viele Töchter auf dem Lande wollen lieber „herrisch" gekleidet sein. Wo die Landestracht noch getragen wird, ist sie leider vielfach verunstaltet. Die Halsbetti sind zu Marterwerkzeugen geworden und gleichen in ihrer Steifheit und Breite den Halseisen, die man vor alters den Verbrechern anlegte. Die Haarnadeln der Frauen nehmen an Umfang und Größe zu, je tiefer der Silberwert fällt, und jede Frau, die ihren Hinterkopf mit diesem Blech verschanzt, verlangt vom Goldschmied, daß ihre Haarnadel wenigstens um fingersbreit

größer werde, als die größte im Lande. Da lob ich mir die gute, alte Zeit, wo das Silberzeug in den Familien sich vererbte und die Tracht sich ziemlich gleich blieb, bis die Tage kamen, wo ein verdorbener Geschmack an buntem Flitter und scheckigen Blumen, an grellen Bändern und brennenden Farben Freude findet.

Pfarrer Hansjakob schreibt in seiner trefflichen Schrift: „Unsere Volkstrachten" Folgendes: „Man erzählt von den Krähen, daß, wenn eine von ihnen gefangen werde, einige Zeit sich unter Menschen aufgehalten habe und dann, gefärbt und fliegen gelassen, heimkomme in den Wald, die andern Krähen die gefärbte nicht mehr als die Ihrige ansehe nund und sie fortjagen. Diesen gefärbten Krähen gleichen die Mädchen vom Lande, welche die schöne alte Tracht mit den neumodischen Hudeln vertauschen. Sie sollten von ihren Kamerädinnen ähnlich behandelt werden. Schöner als gefärbte Krähen sind diese neumodischen Bauernmädchen doch auch nicht." —

Unterwaldner-Trachtum 1825.

Der schönste Schmuck, der Jung und Alt, Reich und Arm ziert, ist ein reines Herz und ein froher, von keiner Leidenschaft getrübter Blick. Einfachheit und Sauberkeit in der Kleidung, Zufriedenheit und Bescheidenheit haben in den Augen vernünftiger Leute mehr Wert, als Gold und Silber, Sammet und Seide. „Außen fix und innen nix", das trifft besonders bei der Putzsucht zu und am allerdümmsten sind diejenigen, die jede Modenarrheit nachmachen und lieber Hunger leiden, als nicht wie Pfauen daherstolzieren wollen. Wie mancher Vater verbirgt daheim die Schneiderrechnungen, während die Tochter den noch unbezahlten Tand zur Schau trägt. Vollends vor Gott hat das keinen Wert, was der Mensch an seinem Leib trägt, der doch über kurz oder lang die Speise der Würmer sein wird. Göttliche Weisheit liegt in den Worten: „Martha, Martha! Du machst dir Sorge und bekümmerst dich um sehr viele Dinge. Eines nur ist notwendig. (Luk. 10, 41). Darum sag ich euch: Sorget nicht ängstlich für euer Leben, was ihr essen werdet, noch für euern Leib, was ihr anziehen werdet. Ist nicht das Leben mehr als die Speise und der Leib mehr, als die Kleidung? . . . Warum sorget ihr ängstlich für die Kleidung? Betrachtet die Lilien auf dem Felde, wie sie wachsen! Sie arbeiten und spinnen nicht und doch sag ich euch, daß selbst Salomon in all seiner Herrlichkeit nicht bekleidet gewesen ist, wie eine von ihnen. Wenn nun Gott das Gras auf dem Felde, welches heute steht und morgen in den Ofen geworfen wird, also kleidet, wie vielmehr euch, ihr Kleingläubigen. . . . Suchet also zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit; so wird euch dieses alles zugegeben werden." (Matth. 6, 25 ff.)

Hiermit Gott befohlen und nichts für ungut!

Gelobt sei Jesus Christus!

In Ewigkeit. Amen.